



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (HNO)

(Vorstandsbeschluss 16.06.2021)

12 Monate

langjähriger Facharzt für HNO an WBS	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

24 Monate

(Praxis mit Belegbetten und/oder ambulantes OP-Zentrum)

langjähriger Facharzt für HNO an WBS	ja / nein
Vorliegen einer Zusatzqualifikation (z. B. eine Zusatzbezeichnung, DEGUM-Zertifikat, Akupunktur-Zertifikat usw.)	ja / nein
Vorhandensein einer operativen Tätigkeit, die wesentliche und unterschiedliche operative Tätigkeitsschwerpunkte des Faches HNO abdeckt	ja / nein
Weiterbildung erfolgt in einer nicht räumlich getrennten Praxiseinheit oder	ja / nein
Praxis wird durch mindestens zwei Fachärzte HNO betrieben	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein



36 Monate
(Krankenhaus mit einer HNO-Abteilung)

langjähriger Facharzt für HNO an WBS	ja / nein
Facharzt für HNO an WBS hält grundsätzlich mindestens eine Zusatzbezeichnung vor	ja / nein
HNO-Hauptabteilung	ja / nein
operative Tätigkeit umfasst alle wesentlichen operativen Eingriffe der HNO	ja / nein
HNO-Rufdienst	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

48 Monate
(Krankenhaus mit Hauptabteilung HNO)

langjähriger Facharzt für HNO an WBS	ja / nein
Facharzt für HNO an WBS hält grundsätzlich mindestens eine Zusatzbezeichnung vor	ja / nein
umfassende Chirurgie in verschiedenen Teilbereichen der HNO	ja / nein
HNO-Anwesenheitsdienst	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

60 Monate
(Schwerpunktkrankenhaus mit Teilen der interdisziplinären und hochspezialisierten Versorgung oder Universitätsklinik)

langjähriger Facharzt für HNO an WBS	ja / nein
Facharzt für HNO an WBS hält grundsätzlich mindestens eine Zusatzbezeichnung vor	ja / nein
umfassende Chirurgie in verschiedenen Teilbereichen der HNO	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein